

Beschluss

VO/BV/10-0390/2018

Status: öffentlich

Beschluss der Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für die Sporthallen und Räume der Warnowschule Papendorf und der Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Schottowski, Dieter

Erstellungsdatum: 05.06.2018

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

01.03.2018

Schul- und Bauhofausschuss Amt Warnow-West

21.06.2018

Amtsausschuss Amt Warnow-West

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss beschließt die vorliegende Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für die Sporthallen und Räume der Warnowschule Papendorf und der Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow und billigt die der Entgeltordnung zugrunde liegende Kostenkalkulation.

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

laut Beschlussvorschlag

mit Stimmenmehrheit

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung/Begründung:

In der am 10.04.2014 beschlossenen Entgeltordnung konnten die Kosten für die Amtssporthalle Kritzmow nicht anhand eines vollen Wirtschaftsjahres kalkuliert werden. Für die neue Entgeltordnung wurde das komplette Wirtschaftsjahr 2016 berücksichtigt und eine umfassende und aussagekräftige Kostenkalkulation erstellt. Es zeigt sich, dass die Bewirtschaftungskosten für die Amtssporthalle Kritzmow bei 25,27 € je Nutzungsstunde und für die Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow bei 7,02 € je Stunde pro Klassenraum liegen. Es wird daher empfohlen, die Kosten für die Nutzung der Amtssporthalle Kritzmow von derzeit 7,00 € auf 10,00 € zu erhöhen. Der Stundensatz der Schule liegt mit derzeit 7,50 € im Rahmen der Kosten.

In der zu beschließenden Entgeltordnung werden auch die Jugendfeuerwehren berücksichtigt und die Sportvereine können die Sporthalle auch in den Schulferien Mecklenburg-Vorpommerns nutzen. Für die Nutzung in den Ferienzeiten wird empfohlen, das Nutzungsentgelt um weitere 2,50 € je Stunde zu erhöhen, da diese zusätzliche Nutzung auch mit höheren Kosten (z.B. im Bereich der Reinigung) verbunden ist. Die betreffenden Sportvereine wurden rechtzeitig über die Preise informiert.

Weiter wird berücksichtigt, dass ab dem 01.01.2021 die Umsatzsteuer zu erheben ist.

In seiner Sitzung vom 01.03.2018 hat der Schul- und Bauhofausschuss die vorliegende Entgeltordnung und die Kalkulation beraten und empfiehlt dem Amtsausschuss, die Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für die Sporthallen und Räume der Warnowschule Papendorf und der Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen**(X) Ja, abweichend vom Haushaltsplan**

Durch die Erhöhung der Entgelte kommt es zu Mehreinnahmen.

Einvernehmen erteilt
 Amtsvorsteher

fachliche Richtigkeit
 Fachbereichsleiter

haushaltsrechtliche Richtigkeit
 Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen

- a) Entgeltordnung zur Erhebung von Nutzungsentgelten für die Sporthallen und Räume der Warnowschule Papendorf und der Regenbogenkinder Grundschule Kritzmow
- b) Kostenkalkulation

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
 Amtsvorsteher

.....
 stellv. Amtsvorsteher